

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am 12. Januar 2022

Betreff: Bauantrag; Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses und Versetzung einer Garage, Hadrianstraße, Flst.-Nr. 5574

Vorgänge: ---

Anlagen: Lageplan, Schnitt, Ansichten

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Frau Jakel

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der Baumaßnahme gemäß § 36 Abs. 1 i.V.m. § 34 BauGB zu.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Einfamilienwohnhaus zu sanieren und zu erweitern. Die Nutzung des Dachspeichers soll in Wohnraum geändert werden. Hierfür ist der Aufbau von zwei Dachgauben geplant. Die bestehende Garage soll versetzt werden.

Beurteilung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Grabungsschutzgebiets bzw. im unbeplanten Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde

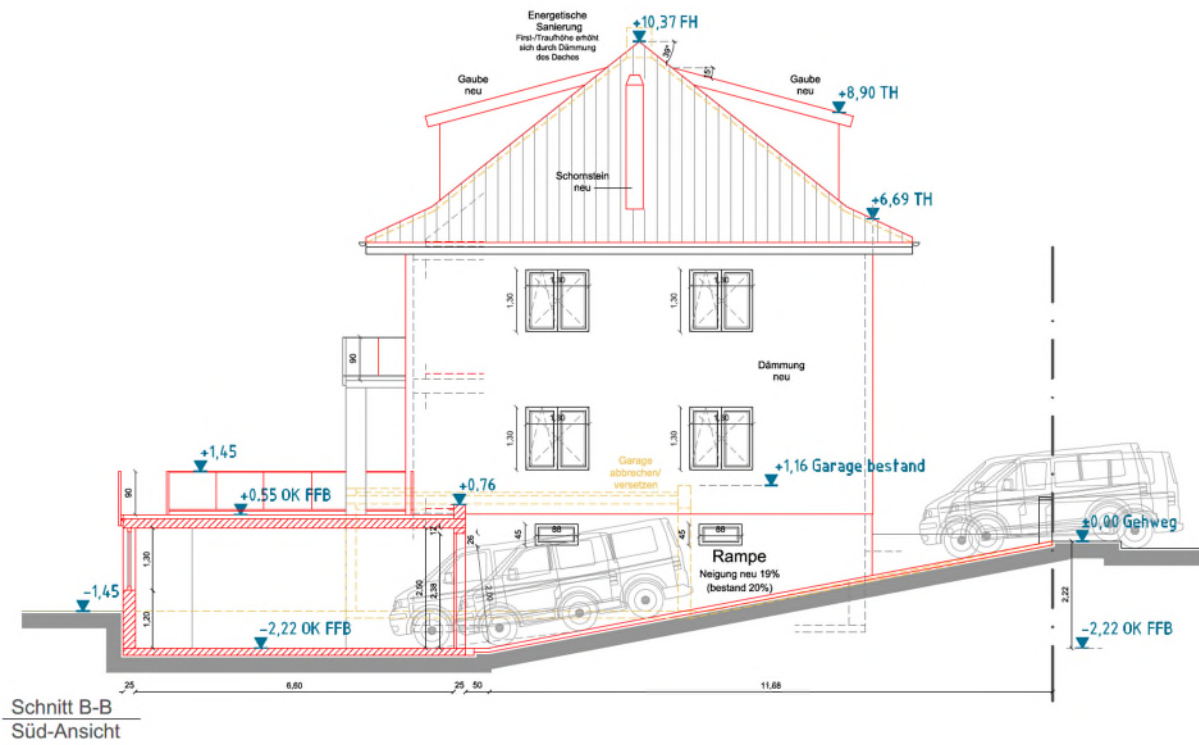
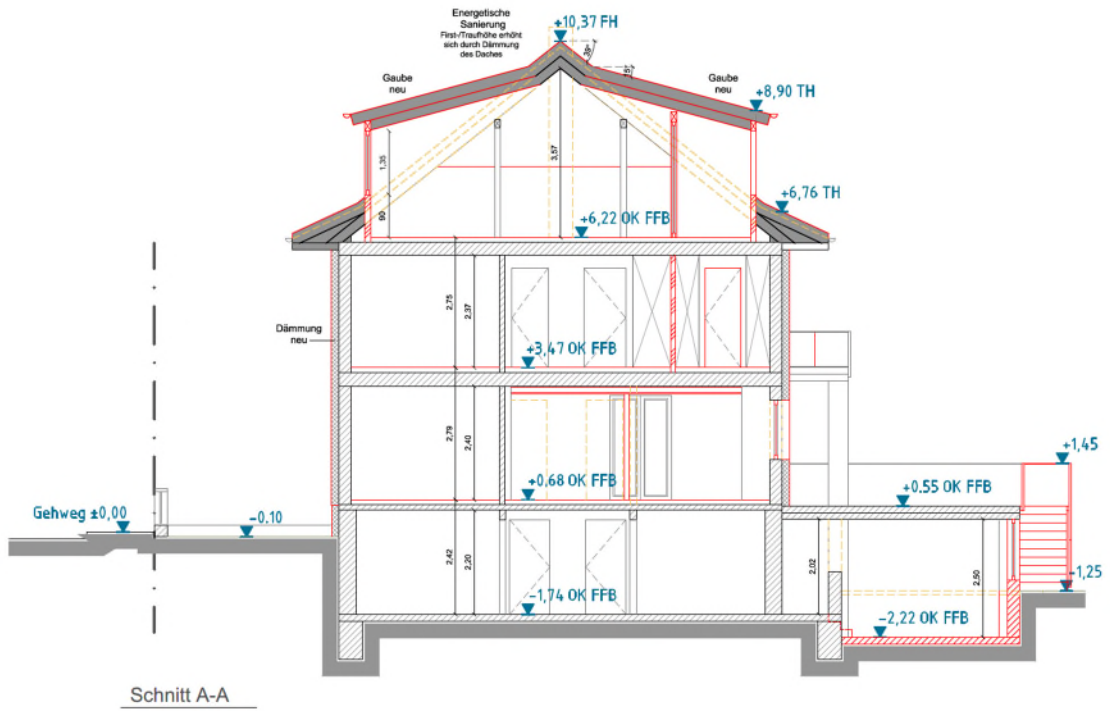
Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorliegenden Maßnahmen bzw. dem Neubau zweier Gauben keine Bedenken.

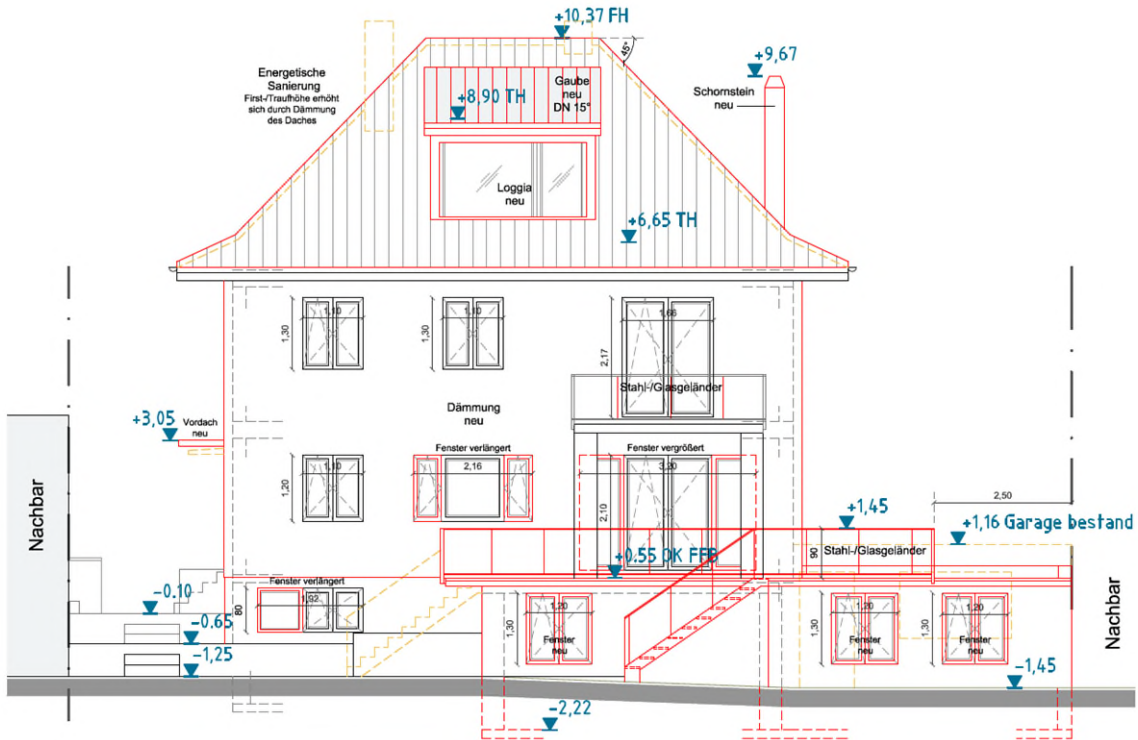
Lageplan:



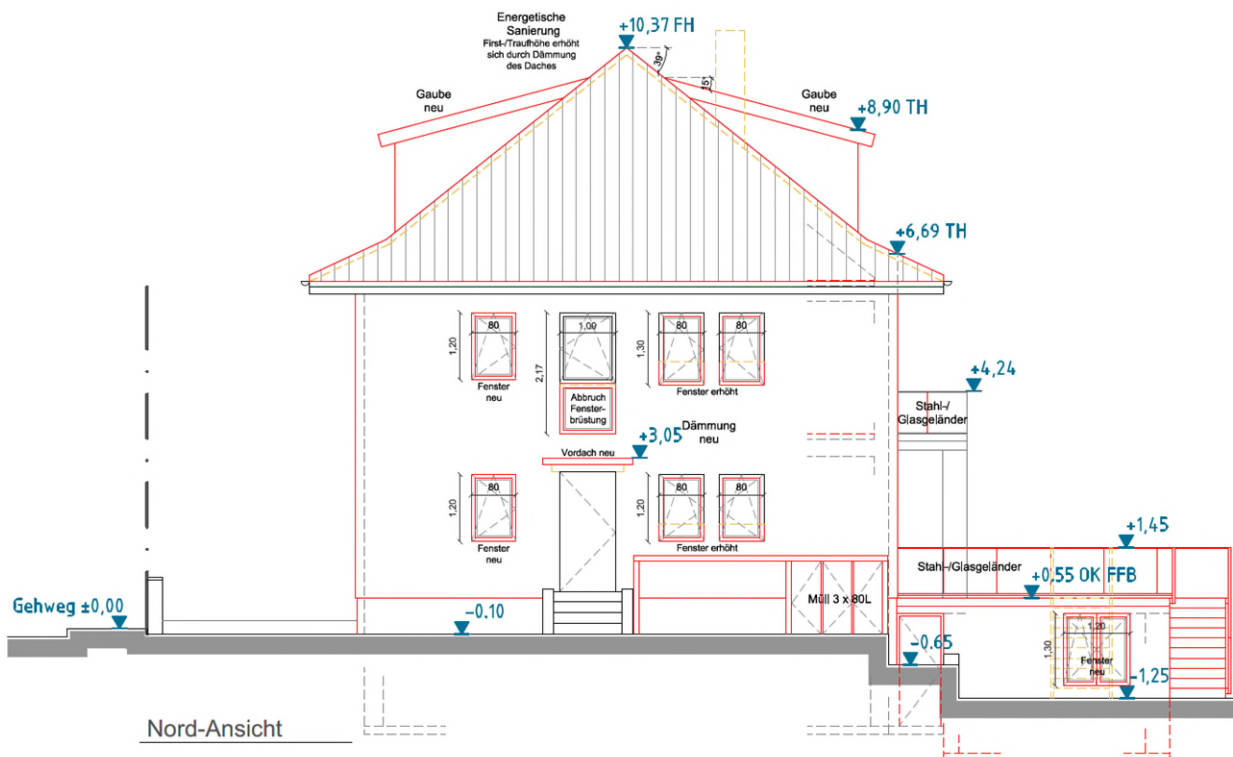
Schnitt:



Ansicht:

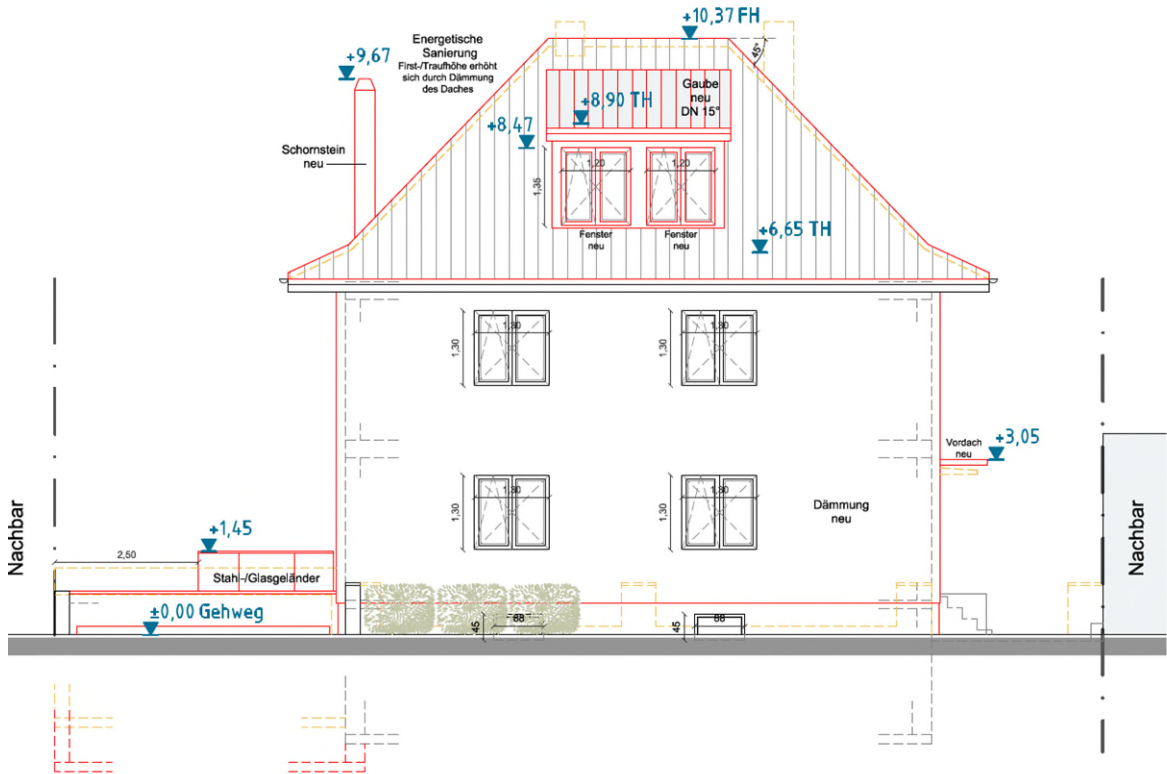


West-Ansicht
(Gartenansicht)



Nord-Ansicht

Ansicht:



Ost-Ansicht
(Straßenansicht)